

**Sitzungsvorlage Nr. 0429/2013**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.07.2013	öffentlich

**Erweiterung Kinderbetreuung Kindergarten "Lummerland", Mörikeweg 10 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die geänderten Pläne für die Erweiterung der Kinderbetreuung des Kindergartens „Lummerland“ im Mörikeweg 10 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 9. April 2013 den geänderten Plänen für die Kindertagesstätte Lummerland zugestimmt und die Finanzierung der Maßnahme im Haushalt 2014 beschlossen.

Inzwischen wurden die Bauantragsunterlagen um die geänderten Pläne ergänzt und abgeändert.

Geplant ist der Anbau eines eingeschossigen Baukörpers in welchem ein Mehrzweckraum, ein Personalraum und drei weitere Räume mit Nutzungen für Sprache/Integration, Musik/Sinne und Vorschule/Kreativ untergebracht werden. Im Bestand soll, wie in der bisherigen Planung, die Küche heraus genommen werden, so dass Schlafen im Ganztagesbetrieb und Schlafen für Kinder U3 Rücken an Rücken angrenzen. Die neue Küche wird ebenfalls im geplanten Anbau untergebracht.

Das bestehende Obergeschoss bleibt im Bestand erhalten. Es wird kein zusätzlicher Fluchtweg dazu gestellt. Die bestehende Einschränkung durch die entsprechende Brandschutzaufgabe „Keine Nutzung des Obergeschosses durch Kinder“ bleibt unverändert.

Für den dortigen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch. Danach muss sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der geplante Anbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. In dem Grundstück Mörikeweg 10 ist ein Kanal- und Wasseranschluss vorhanden. Die Entwässerung entspricht den Vorgaben der Gemeinde. Das Niederschlagswasser wird dem Mittelbach zugeleitet.

Anlage/n:

Ansichten

Grundriss Erdgeschoss

Grundriss Obergeschoss

Lageplan

Schnitte